

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 85.

Dienstag, den 20. Juli 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des gewesenen Zimmermannes **Christian Gottlieb Becher** in **Zwönitz** soll das zum Nachlasse desselben gehörige

W o h n h a u s
nebst den dazu gehörigen beiden Gärten, sowie dem Feldgrundstücke

Nr. 71 des Brandcatasters,
Nr. 91a 91b der Stadtflur,
Nr. 101, 102 der Feldflur im Flurbuche,
Fol. 66 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zwönitz,
welcher Grundbesitz, ohne Berücksichtigung der Oblasten am 2. dieses Monats auf
9200 M. —

gerichtlich gewürdelt worden ist,

den 26. Juli 1880

Mittags 12 Uhr

durch das unterzeichnete königliche Amtsgericht an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgebäude und im Rathshaus zu Zwönitz aushängenden Anschläge, denen specielle Beschreibung der einzelnen Grundstücke beigelegt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 3. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Zumpe.

Bekanntmachung.

Die Einkommensteuer pr. 2. Termin a. c. und der von der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz zur Bestreitung ihres Aufwandes ausgeschriebene Steuerzuschlag von

drei Pfennigen für die Mark des Steuerbetrages,

welcher auf die in Spalte d des Einkommensteuercatasters (für Handel und Gewerbe) von über 600 M. — Einkommen ab eingestellten Beträge entfällt, ist innerhalb 3 Wochen und spätestens bis

zum 6. August 1880

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.
Zwönitz, am 12. Juli 1880.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Bei der tropischen Hitze der „todten Saison“ gedeihen die Zeitungsenten am besten; zu keiner anderen Jahreszeit werden fettere ausgebrütet. Englische Blätter berichten allen Ernstes, daß man in London von einem deutsch-türkischen Bündniß spreche, daß deutsche Beamte in ganzen Schaaren nach Constantinopel gehen, um die dort geplanten Reformen durchführen zu helfen! — Es scheint sich zu bestätigen, daß das Staatssekretariat für Elsaß-Lothringen nicht jogleich wieder besetzt werden wird. — Wie wir hören, liegt es mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines russisch-chinesischen Konflikts in der Absicht, die ostasiatische Station zu verstärken und den aus der Affaire des „Großen Kurfürsten“ bekannten Capitän z. S. Grafen von Monts zum Chef des in den chinesischen Gewässern zusammenziehenden deutschen Flottengeschwaders zu ernennen. — Ueber die Wiederaufnahme der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich ist es jetzt vollständig still geworden, und es verlautet, daß bei der principiellen Stellung beider Staaten, Deutschland und Oesterreich, schwerlich ein Definitivum vereinbart werden wird. Man stimmt allgemein darin überein, daß ein Handelsvertrag mit Konventionaltarifen fürs erste nicht erreicht werden können, so daß einstweilen das bestehende Provisorium verlängert werden müssen.

Oesterreich. In der vielberregten Frage wegen Verdrängung der deutschen Sprache aus Böhmen und Galizien hat das österreichische Reichsgericht seine Entscheidung gefällt. Dieser höchste Gerichtshof hat entschieden, daß das Staatsgrundgesetz nicht nur immer den Polen und Tschechen zu gute kommen soll, sondern daß auch die Deutschen kraft seiner Bestimmungen zu ihrem Rechte ge-

langen können. Vier Fünftel der Bewohner Brody's bedienen sich der deutschen Sprache und dennoch verweigerte der galizische Schulrath seine Einwilligung zur Errichtung einer deutschen Schule, da nach dem galizischen Landesgesetze nur die polnische oder ruthenische Unterrichtssprache eingeführt werden dürfe. Das Reichsgericht entschied aber, daß jenes Gesetz durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben sei, welches letzteres bestimmt, daß alle Sprachen an dem Orte, wo sie landesüblich seien, als gleichberechtigt angesehen werden müssen. Es war sehr Zeit, daß dem Nationalitätenschwindel einmal der Damm der Gesetze entgegengestellt wurde.

Frankreich. Die Regierung hat jetzt augenscheinlich die Aufgabe, die Probe auf das Amnestie-Exempel zu machen. Die Communes sind größtentheils nach Paris zurückgekehrt und werden nun zweifellos ihr wählerisches Handwerk auf's Neue beginnen. Man glaubt gar nicht, daß ihr Anhang schwach sei. Von Rochefort's neuem Journal wurde die erste Nummer in 139,000 Exemplaren verkauft. In derselben heißt es: „Die von den Heuchlern und Schwachköpfen so sehr gefürchteten (bisher verbannten) Journalisten werden nun ihren Kampfesposten wieder einnehmen. Die Lebenskräfte der Demokratie werden einen neuen Impuls erhalten, die „Armee der Revolution“ wird sich vervollständigen, sich organisiren und gegen das heutige System Sturm laufen; sie wird die Bande vom 4. September und ihren heutigen Chef Gambetta vor das Tribunal der öffentlichen Meinung schleppen, die Bewegung des Proletariats unterstützen, der fettbäuchigen Bürgerschaft die Idee des communislichen Sozialismus zwischen die Füße werfen, kurz, eine gewaltige Agitation in ganz Frankreich schaffen, um bei den nächsten Wahlen den Sieg zu erlangen und der Republik ihre wahre Be-